

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboonmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsunterstützung pro Sesse 25 Pf. — Geschäftsunterstützung werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & So.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich in Bochum, Wlemeshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

„Christliche“ Verleumder der Verbandsältesten am Pranger!

„Ich bin der Überzeugung, daß alles oder doch ja fast alles gelogen ist, was uns aus dem christlichen Gewerkschaftsbüro eingesandt wird.“ Hans Gehrke, Redakteur der Zentrale „Saarpost“ am Schiedsgericht zu Saarbrücken.

Mit dieser Überzeugung dürften auch die beiden Redakteure Neugebauer und Hübgens von der „Westfälischen Volkszeitung“ am 20. Februar den Gerichtssaal des Bochumer Amtsgerichts verlassen haben. Im vergangenen Sommer eröffneten die „Christenführer“ einen geradezu infamen Gespräch und Verleumdungsschild gegen die Verbandsältesten im Knappelschaftsvorstand, beschuldigten sie wider besseres Wissen, die Geschäftsführung verschlechtert, den Bergleuten die Möglichkeit genommen zu haben, rechtliche Anträge zur Generalversammlung stellen zu können. Zwischen den Werksherren und Verbandsältesten bestehet ein harmonisches Verhältnis, dem zuliebe die Verbandsältesten alte Rechte der Knappelschaftsmitglieder gepflegt hätten. Alle unsere Bürdewillungen und Richtigstellungen nützen nichts, die Angriffe und Verleumdungen wurden in „christlichen“ Verfassungen und der dem Gewerksverein diensthaften Zentrumsprese immer wieder erhoben, so daß unsere Ältesten gezwungen waren, eine gerichtliche Klärstellung herbeizuführen. Die „Westfälische Volkszeitung“, das Bochumer Zentrumsorgan, brachte in der Nr. 188 vom 17. Juni 1912 folgenden Artikel, durchdrungen von wahrhaft „christlicher“ Gesinnung:

„Berggewaltigung, der Rechte der Bergarbeiter mit Hilfe sozialdem. Vorstandsältesten! Das Bochumer sagt ab. „Berggewalt“ befähigt sich in seiner Nr. 185 mit der Generalversammlung im Allgemeinen Knappelschaftsverein und freut sich noch des schier unglaublichen Arbeiterverrats, den die Ältesten des sozialdem. Bergarbeiterverbands dort begangen haben. Doch nie sind die Schäden des Allgemeinen Knappelschaftsvereins so zum Schaden der Bergarbeiter ausgelegt worden, wie dieses Mal, wo wichtige Genossen mit den Unternehmern in schwüler Harmonie im Knappelschaftsvorstand stehn.“

„Bisher wurden Erhöhungsbänderungsanträge nur dem Vorstand eingereicht; mit diesem Modus ist's jetzt vorbei, seitdem die Genossen die Vorstandsposten inne haben. Heute verlangt man, daß Abänderungsanträge sämtlicher Ältesten und auch den Unternehmern eingereicht werden. Da man geht noch weiter. Die roten Schwäger bringen es fertig, einige Monate vor der Generalversammlung nicht nur den Tag derselben, sondern auch die Tagesordnung zur Generalversammlung festzusetzen, obwohl es in den Satzungen heißt: Abänderungsanträge brauchen erst vier Wochen vor dem Termin eingereicht zu werden. Durch dieses Gebaren der Genossen ist den Ältesten jede Möglichkeit genommen, Abänderungsanträge zu stellen.“

Wenn man sich das echt sozialdem. Verhalten der Genossen vor Augen hält, sollte man glauben, die Lage der Bergarbeiter auf Knappelschaftlichem Gebiet sei eine derartig gute, daß nichts mehr zu wünschen übrig bleibe. Und doch sind noch nie Klagen von Bergarbeitern mit solcher Bitterkeit und solcher Beharrlichkeit geführt worden, wie gerade in der Zeit, wo diese Phrasenhelden im Vorstand sitzen.“

Dieselben Leute, die sonst der Bergarbeiterchaft alles Gute versprechen, wenn es heißt Stimmenfang zu machen, haben dieses Mal so recht gezeigt, welch Geistes Kinder sie sind und zu welcher Schurkerei sie fähig sind. Auch der Stadtau, den die Genossen erhoben, als ihnen von den Gewerkschaftsältesten ihr verrätherisches, arbeiterfeindiges Treiben vorgehalten wurde, schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß sie den Unternehmern hilfloser Hand ließten, um die Rechte der Bergarbeiter zu beschneiden. Dabei kam allerdings das schöne harmonische Verhältnis zwischen Unternehmern und Genossen zum Ausbruch; denn der Vorsteher, der sich vorher jeden Zwischenruf verbaut, fand kein Wort des Tadelns, um dem Gebaren der Roten entgegenzutreten.

Im Dusel gänzten die Genossen keine Anträge stellen zu können. Man will in dem fröhlichen Zusammengen mit den Unternehmern nicht gestört sein. Daherlang will man so weiter duseln zum Schaden der gesamten Bergarbeiterenschaft. Den Unternehmern kann dies ja nur angenehm sein; denn willküriger Nachteile als die sozialdem. Gräben im Knappelschaftsvorstand zu Bochum werden sie niemals bekommen. Aus diesem Grunde kann man es auch verstehen, daß die Unternehmer in dem Heitersturm der Genossen (nach Angabe des „Vorstandsfalls“) miteinstimmen, als der rote Geißelhafte von den Ältesten des Gewerksvereins ihr harmonisches Verhältnis mit den Unternehmern und ihr arbeiterfeindiges Treiben vorgehalten wurde. Man kann ferner auch die Fürsorge des Vorstehenden für den sozialdem. Verbund verstehen, indem er die Genossen, die falsche Stimmentafel hatten, in väterlicher Fürsorge auf ihre Tölpelhaftigkeit aufmerksam machte. Nicht das Verhalten der Gewerkschaftsmitglieder ist albern, nein, das verrätherische Vorgehen der roten Helden, welche die Interessen der Bergarbeiterchaft mit Füßen getreten haben, grenzt geradezu an Ueberheit.“

Dieser Artikel enthält die denkbaren schwersten Unschuldsgüten gegen die Verbandsältesten, auf die sie unmöglich schweigen könnten, und da sie als gewöhnliche Vertreter der Bergarbeiter, als Knappelschaftsälteste, ein öffentliches Amt bekleiden, den öffentlichen Schutz beanspruchen können, stellten sie am 28. Juni Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Darauf antwortete der Erste Staatsanwalt von Bochum unter dem 29. Juni:

„Auf Ihre Anzeige vom 28. Juni d. J. gegen die verantwortlichen Redakteure der „Westfälischen Volkszeitung“ in Bochum, Paul Neugebauer und Theodor Hübgens wegen Beleidigung werde ich mangel eines öffentlichen Interesses die öffentliche Anklage nicht erheben.“

Für die Staatsanwaltschaft, diese „objektivste aller Böhrden“, liegt ein öffentliches Interesse nicht vor, wenn den gewählten Vertretern der Bergarbeiter Schurkerei, verrätherisches, arbeiterfeindiges Treiben, willkürige Nachteile, öffentlich, ohne jeden Anlaß und ohne die geringste sachliche Unterlage vorgeworfen wird, aber ein öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn ehrliche Arbeiters einem Streikbrecher ein „Spatz“ zuzuwirken! Oder wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ das Verhalten der Knappelschaftsverwaltung kritisiert und Herr Direktor Köhne Graf

Antrag stellt! Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich im Lande mit den — „weitgehendsten Rechtsgarantien“!

Die in ihrer Ehre so schwer gekränkten Ältesten mußten den Weg der Privatklage beschreiten, mußten Zeit und Kosten opfern, ihre Ehre, ihre anständigen Namen gegen „christliche“ Verleumder an sich zu richten und die Sache am 20. Februar vor dem Schöffengericht zu Bochum zur Verhandlung. Von den 15 Vorstandsältesten als Kläger waren die Kameraden Ewing und Linke-Dorfeld, von den Angeklagten beide Redakteure erschienen. Außerdem eine große Anzahl „christlicher“ Generalsekretäre, drei bis vier „christliche“ Knappelschaftsälteste, die siegesstreich den Saal betreten, ihn aber mit langen Gesichtern, wie begossene Budels verliehen. Herr Neugebauer erklärte, daß er als leitender Redakteur nur den politischen Teil der Zeitung bearbeitete und verantwortlich zeichne. Der Artikel sei aus Versehen in den politischen Teil unbrochen worden, ohne daß er den Inhalt vorher gekannt habe. Sein Kollege Hübgens — ein blutjünger Mensch — habe den anderen Teil der Zeitung zu redigieren und habe dieser zwar vorher mit ihm über die Aufnahme des Artikels gesprochen, ohne ihn zu lesen. Hübgens bestätigte diese Aussage im allgemeinen. Der Artikel sei der Redaktion von einem „zuverlässigen Mitarbeiter“ zugegangen, weshalb er an der Richtigkeit des Inhalts nicht gegweist habe. Die Form habe er noch wesentlich gemildert und ihn sonst in richtiges Deutsch umgearbeitet. Hübgens hat den Artikel in der Form noch gemacht, hat ihn vor der Aufnahme erst gründlich „gelesen“ und nun sehe man sich den „gelesenen“ Artikel an und ermittle daraus, wie das „christliche“ Geistesprodukt wohl ausgesehen haben mag, als es ungesiebt aus der „christlichen“ Schmiede kam. Den angeklagten Zentrumsredakteuren scheint schon vor der Verhandlung dieselbe Überzeugung aufgedämmt zu sein, wie ihrem Kollegen Gehrke in Saarbrücken, denn sie ließen durch ihren Verteidiger einen Vergleich anbieten und erklärten sich bereit, ihren Gewährsmann zu nennen. Auf den Vergleich konnten und durften unsere Ältesten nicht eingehen, sondern bestanden darauf, daß verhandelt werde, um gerichtlichnotarisch klarzustellen, daß die „christlichen“ alle die infamen Beschuldigungen wider besserer Wissen aus ihren schmutzigen Fingern gesogen hatten.

Es wurde darauf in die Beweisaufnahme eingetreten. Und merkwürdig: nicht die Angeklagten, sondern die Kläger traten den Wahrheitsbeweis an! Die Angeklagten hatten zwar eine Anzahl „christlicher“ Ältesten laden lassen, aber nicht, um durch diese den Wahrheitsbeweis zu führen, sondern zu beweisen, daß sie im guten Glauben gehandelt hätten!!! Die Verbandsältesten hatten als Zeugen die Herren Director Köhne und Geheimer Bergrat Dr. Weidtmann laden lassen, von denen der letztere in Aachen erkrankt worden ist, während Herr Köhne wegen Krankheit nicht erscheinen konnte.

Es wurden darauf die folgenden Fragen und eidlichen Beugenaussagen des Geh. Bergrats Dr. Weidtmann verlesen:

Frage 1. Ist es richtig, daß Anträge auf die Statutenänderung nach den Statuten des Vereins vier Wochen vor der Generalversammlung in den Händen sämtlicher Teilnehmer an der Generalversammlung sein müssen?

Antwort 1. § 99 der Satzung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins zu Bochum beantwortet diese Frage. Er lautet: „Die Berufung der Generalversammlung erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre durch den Knappelschaftsvorstand. Der Vorstand ist außerdem verpflichtet, die Generalversammlung zu berufen, wenn die Einberufung von der Aufsichtsbehörde verlangt oder von dem dritten Teile der Stimmen der Werksbesitzer oder der Knappelschaftsälteste schriftlich unter Angabe des Zwecks, welcher in der Zuständigkeit der Generalversammlung liegen muß, beantragt wird.“

Die Einladung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes unter Mitteilung der Tagesordnung und bei Satzungsänderungen unter Mitteilung der Abänderungsverschläge unter Hinweis auf § 100, Abs. 2 und 3, spätestens vier Wochen vor dem für die Generalversammlung anberaumten Termin.“

Frage 2. Wenn auf der Tagesordnung einer Generalversammlung nicht Statutenänderung steht, können dann Anträge auf Statutenänderung auf anderem Wege beantragt werden als dadurch, daß die Einberufung einer besonderen Generalversammlung beantragt wird?

Antwort 2. Sicht eine Satzungsänderung nicht auf der Tagesordnung, so kann in § 1. E. eine Satzungsänderung nicht beschlossen werden. Selbst wenn sämtliche Teilnehmer stimmen, kommt die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde in Frage. Die Nichtbefolgung der Satzung kommt einer Abänderung der Satzung gleich. Sie kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschlossen werden. Der § 99 Abs. 2 hat den Zweck, die Generalversammlung an der Fassung plötzlicher, also unvorbereiter Beschlüsse zu hindern.

Frage 3. Sind die Arbeitervertreter im Vorstande imstande, gegen den Willen der Werksvertreter Anträge auf Satzungsänderung auf die Tagesordnung einer ordentlichen Generalversammlung zu bringen?

Antwort 3. Der § 94 Abs. 7 der Satzung lautet: „Die Beschlusffassung im Vorstande erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Ergibt die Abstimmung über einen Antrag Stimmengleichheit, so ist der Antrag innerhalb eines Monats zur nochmaligen Beschlusffassung zu bringen.“

Im Vorstande wird nach Abstimmen abgestimmt, einerlei, ob die Stimme von einem Werksbesitzer oder Ältesten herröhrt. Die Majorität entscheidet, Sonderrechte gibt es nicht. Werden können die Werksbesitzer die Ältesten, noch können die Ältesten die Werksbesitzer vergewaltigen.

Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag — vorbehaltlich der zu wiederholenden Abstimmung — abgelehnt.

Frage 4. Ist die Vorschrift des § 99 der Satzung jemals anders ausgelegt worden als es geschicht, seitdem die dem Bergarbeiterverband angehörigen Ältesten sämtliche Arbeitervertreterstellen im Vorstand haben?

Antwort 4. Eine der Vorschriften des § 99 Abs. 2 entsprechende Vorschrift enthält die Satzung der Knappelschaftsvereine zu Bochum, zu Essen und Mülheim a. d. Ruhr überhaupt nicht. Diese drei Vereine wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1890 zu dem Allgemeinen Knappelschaftsverein zu Bochum zusammengelegt.

Die in der Satzung vom 1. Juli 1890 und der Satzung vom 1. Januar 1892 festgesetzte Frist betrug vier Wochen. In den selben Satzungen ist Mitteilung der Tagesordnung und der Satzungsänderung ausdrücklich verlangt. Nach der Satzung vom 24. Februar 1890 betrug die Frist sechs Wochen; durch die Satzung vom 1. Juli 1908 ist sie auf vier Wochen ermäßigt.

Die Ältesten wünschten Frist und Mitteilung der Tagesordnung und der Satzungsänderung, um sich auf die Satzungsänderung vorbereiten zu können. Der § 99 der Satzung ist niemals anders ausgelegt worden, niemals ist anders verfahren worden.

Frage 5. Sind nicht die von den christlichen Ältesten eingerichteten Anträge, trotzdem sie nicht vorschristmäßig eingereicht waren, dennoch zur Berhandlung gekommen?

Antwort 5. Mit dem 20. Juni 1912 mußte ein Drittel des Vorstandes und der Erfaßnärrer ausscheiden. Es war daher bis zu diesem Tage eine Generalversammlung zur Vornahme der Ergänzungswahlen notwendig. Darauf habe ich in der Sitzung des Vorstandes vom 11. April 1912 hingewiesen und es ist auf den 18. Juni eine Generalversammlung angesetzt worden mit der Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes.

2. Wahl des Ausschusses:

- zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung,
- zur Ausübung der Befugnis, Ansprüche des Knappelschaftsvereins gegen Vorstandsmitsämlicher oder Beamte aus deren Geschäftsführung durch besondere Beauftragte zu verfolgen.

Für den Fall des Einverständnisses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe sollte auch auf die Tagesordnung gesetzt werden: Neuwahl der Peitscher des Oberschiedsgerichts.

Die durch die Angestelltenversicherung und das Knappelschaftsgebet gebotenen notwendigen Tendenzen der Satzung sollten in der Herbst-Generalversammlung beschlossen werden.

Am 7. Mai 1912 wurden von dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands Anträge der Ältesten des Gewerksvereins auf Satzungsänderung zu der am 18. Juni 1912 stattfindenden Generalversammlung eingereicht. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Eisen-Mühr, den 7. Mai 1912.

Herrn Geh. Bergrat Dr. jur. Weidtmann, Aachen.
Wir gestalten uns, Ihnen dabei die von den Ältesten des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter gestellten Anträge zu unterbreiten mit der Bitte, dieselben auf der am 18. Juni 1912 stattfindenden Generalversammlung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins zu Bochum zur Beratung zu stellen.

Hochachtungsvoll!

gez: P. Klein, gez: C. Goerke, gez: Dr. König.“

Ich habe daraufhin dem Gewerksverein durch die Verwaltung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins folgendes schreiben lassen. „Gesch. Nr. 4205 I.“

Die Anträge der Herrn Knappelschaftsälteste des Gewerksvereins auf Satzungsänderung hat der Vorsitzende unseres Vereins, Herr Geh. Bergrat Dr. jur. Weidtmann, erhalten.

Zum Auftrage des Herrn Vorsitzenden machen wir darauf aufmerksam, daß die Herrn Antragsteller den Nachweis der rechtzeitigen Mitteilung der Abänderungsanträge (§ 99 Abs. 2 der Satzung) zu erbringen haben.

Die Verwaltung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins.

gez: P. Klein, gez: C. Goerke, gez: Dr. König.“

Die Anträge sind nicht dem Vorstande vorgelegt worden; das war auch nicht beantragt. Die Anträge sind nur der Generalversammlung unterbreitet worden.

In der Generalversammlung hat dann der Älteste Goerke beantragt, daß diese Abänderungsanträge zur Beratung gestellt würden. Dieser Antrag ist von dem Mitgliede des Vorstandes, dem Ältesten Linke, unterstützt worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Vorschrift des § 99 der Satzung, wonach die Abänderungsverschläge vier Wochen vor dem für die Generalversammlung anberaumten Termin schriftlich zugesandt werden müssen, nicht genügt sei, daß aber die Generalversammlung über diesen formalen Mangel sich hinwegsetzen könnte.

Ein Antrag, über diesen formalen Mangel hinwegzusehen, ist von seiner Seite gestellt worden, vielmehr hat der Sprecher der Werksbesitzer, Herr Bergasseessor Klein, folgendes ausgeschüßt:

„Die Anträge liegen mir nicht vor und es ist mir daher nicht möglich, mich einzeln dazu zu äußern. Aber soweit ich Kenntnis durch die Presse bekommen habe, handelt es sich im wesentlichen um Anträge, die uns erst in der letzten Generalversammlung vor einigen Monaten beschäftigt haben. Wir haben damals sehr eingehend die Anträge geprüft und sind zu dem Resultat gekommen, daß wir sie nicht annehmen können. In den wenigen Monaten hat sich nichts ereignet, was uns Beratung geben könnte, unseren Standpunkt zu ändern, und wir werden sie daher auch heute ablehnen.“

Ich habe darauf folgendes bemerkt: „Darf ich das als einstimmigen Besluß der Werksvertreter ansiehen, daß Sie, ohne auf die formelle Seite einzugehen, die Anträge ablehnen? Ein Widerspruch erfolgt nicht. Das ist unwiderstreit die Meinung der Werksvertreter. Es sind daher die Anträge abgelehnt.“ Es ist also tatsächlich über die Anträge abgestimmt worden.

Frage 6. Ist von den Vorstandsmitsämlichen, die dem Bergarbeiterverband angehören, irgend etwas geschehen, um ein Verhandeln über Abstimmen über die von den Ältesten, die dem christlichen Gewerksverein angehören, eingereichten Abänderungsverschläge zu verhindern?

Antwort 6. Nein, im Gegenteil, der Älteste Linke, der dem Bergarbeiterverband angehört, hat ausdrücklich erklärt, daß die Anträge von Klein und Genossen zur Berhandlung kommen sollen.

Frage 7. Was weiß der Zeuge von dem harmonischen Verhältnis zu sagen, welches nach der Behauptung der Angeklagten zwischen den jungen Arbeitervertretern und Werksvertretern im Vorstand besteht?

(Dem Zeugen dieser Frage drehte sich der angeklagte Redakteur und lachte. Er selbst empfand die Behauptung seiner Gattung für so dummkopfisch, daß er darüber lachen mußte.)

Unter 7. Ein harmonisches Verhältnis muß ich zu meinem größten Gewerken vermissen. Die Beziehungen zwischen Werksbesitzer und Arbeiter sind nicht besser geworden. Verlagen der Verwaltung werden vielleicht etwas wie früher, mit Gleichmäßigkeit (sämtliche Arbeiter gegen sämtliche Werksbesitzer) abgelehnt.

ges.: W. Weidmann.

Am 18. Januar 1912 ist Herr Dr. Weidmann vom Amtsgericht im Nachen verhört worden. Bei dieser Vernehmung hat er zur Sache noch folgendes ausgesagt:

Meine mit vorgelegene schriftliche Aussage (Bl. 128—129 des Alten) wiederhole ich und mache dieselbe auch zu meiner heutigen offiziellen Aussage. Am übrigsten füge ich noch hinzu: Obwohl 1. das Zeitungsartikel enthalt lediglich Allgemeines, auf das nicht zu erläutern ist. Der fragliche Zeitungsartikel ist lediglich auf die Generalversammlung vom 18. Juni 1912 hin gerichtet. Aus der Tagesordnung waren, wie ich Bl. 128 f. aufgeführt habe, nur verschiedene Wahlen gesetzt worden, nicht Satzungsänderungen. Über den Verlauf der Generalversammlung kann ich nur meine Ausführungen (Bl. 127, 128) wiederholen. Wenn Satzungsänderungen, zu denen Zustimmung der Arbeiter von den Werksbesitzern notwendig sind, auf der Tagesordnung stehen, so werden diese vom Vorstand in der Regel vollständig ausgearbeitet, der neue Wortlaut im Vorschlag zu vier und den sämtlichen Arbeiter und Werksbesitzern in der statutarischen Frist zur Kenntnisnahme überbrückt. In den Generalversammlungen selbst sind die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen entweder im ganzen angenommen oder abgelehnt worden. Eine Abänderung des Wortausdrucks der vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen ist, sobald ich mich erinnere, nicht erfolgt, wohl ist schon einmal eine Generalversammlung verlagert worden, damit man sich über die Änderungen einiges könnte. Jedes Mitglied der Versammlung hat selbstredend das Recht, sich an den Vorschlägen des Vorstandes zu äußern, aber nicht Vorschläge und Änderungen eingubringen. Ich bemerkte aber nochmals, daß in der fraglichen Generalversammlung keine Satzungsänderungen auf der Tagesordnung standen und daß ich nur aus Entgegenkommen dem Brief vom 9. Mai 1912 habe schreiben lassen. Die Anträge selbst enthielten außerdem nicht die erforderliche Angabe Unterstrichen (ein Drittel), sonst hätte ich die Anträge als einen Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung zum Zwecke der Satzungsänderungen angesehen.

Im vorletzten Absatz des Zeitungsartikels befindet sich eine Bemerkung, wonach ich als Vorsitzender eine väterliche Fürsorge für den sozialdemokratischen Verband ausgeübt haben soll. Ich kann mich nur erinnern, daß seitens eines Knabpschaftsmitgliedes das Wort erheben wurde. Der Herr hat dann ersucht, auf einem gebrochenen Stimmzettel Namen auszustrichen und dafür einen anderen Namen einzusehen. Im Drud liege ein Exemplar vor, man habe sich auf einen anderen Herrn geeinigt. Diese Abänderung ist zugelassen worden. Das ich hierüber die Sozialdemokratie bevorzugt hätte, ist nicht der Fall. Es ist das gute Recht der Teilnehmer, in den Versammlungen Wahlvorschläge zu machen, es ist dies auch beim Knabpschaftsverein üblich und wird den Antragstellern auch jederzeit vom Vorsitzenden gestattet.

V. v. u.

ges.: Dr. Weidmann. ges.: Fleischmann. Roskowitsch.

Herr Dr. Weidmann räumt in seiner Zeugenaussage ganz unbarmherzig auf mit den „christlichen“ Lügen, nimmt keine Rücksicht auf ihr zweifelsohnes hohe Verdienst um den Prost der Werksbesitzer durch den Eisenstrellbruch, er kennt keine Dankbarkeit für den geleisteten Bruderverrat, sondern schreibt sie mit einem kräftigen Zugtritt in die Eisenschlucht. Und eine andere Lüge der „christlichen“ gegen unsere Arbeiter, die allerdings in diesem Prozeß keine Rolle spielt, hat der Handelsminister ebenso unbarmherzig aufgestellt. In der Generalversammlung am 21. September kam es zu einem äußerst scharfen Zusammenstoß zwischen den „christlichen“ und den Verbandsältesten, worauf die Zentrumspresse, der „Bergknappe“ und Dutzende „christliche“ Großkappen in Versammlungen stürmisch logen, die Verbandsältesten hätten den Streit mutwillig vom Baune gebrochen. Um das „harmlosche Verhältnis“ mit den Grubenbesitzern nicht zu fören, wören unsere Arbeiter über die „christlichen“ Arbeiter hergefallen, während die Werksbesitzer gefangen hätten. Wegen dieser „Behandlung“ haben sich die „christlichen“ erst beim Oberbergamt beschwert, wurden aber abgewiesen, und wandten sich dann ans Ministerium. Der Minister hat unter dem 30. November 1912 den „christlichen“ geantwortet:

„Die Behauptung, daß der Vorsitzende die Rechte der christlichen Arbeiter in ungünstiger Weise geschädigt habe, wird durch den historographischen Bericht widerlegt. Dieser ergibt einwandfrei, daß

die Angriffe von den christlichen Arbeiter ausgetragen sind, deren Meister Goerke gegen die dem Vorstand angehörenden Arbeiter des alten Verbandes den Vorwurf der Pflichtverletzung erhoben hat. Diesem Vorwurf sind die Verbandsältesten entgegengestellt.“

Echt „christlich“! Beim Minister beschweren sie sich, daß sie „schlecht behandelt“ wurden und nun weiß der Minister ihnen nach, daß sie den Streit provoziert, mutwillig herausbeschwor, daß sie selbst nicht mehr wissen, was sie getan haben. Das entspricht vollkommen ihrer Daseinszweck. Der „christliche“ Gewerbeverein wurde zu dem alleinigen Zweck erstanden; sein Tun und Treiben ist ständig und überall den Brüderstreit zu entfesseln, weil er nur durch den permanenten Brüderstreit existieren kann.

Nach der Vernehmung des Herrn Dr. Weidmann verzichtete der Vertreter der Kläger, Herr Dr. Kowitzki, auf die Vernehmung weiterer Zeugen, während die Gegenpartei durch Vernehmung der „christlichen“ Arbeiter Klein, Goerke, Wegner und Mohr beweisen wollte, daß die „christlichen“ und der Artikelabschreiber anderer Meinung sein könnten, und daß die Angeklagten im guten Glauben gehandelt hätten. Das Gericht beschloß, den Arbeiter Peter Klein zu vernehmen, der erst kräftige Lieder ansting gegen den „Arbeiterverrat der sozialdemokratischen Arbeiter“, so daß ihn der Vorsitzende folgendermaßen zurechtweisen mußte: „Herr Klein! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie sich hier nicht in einer politischen Volksversammlung befinden, sondern Sie stehen als Zeuge vor Gericht und haben nur auf solche Fragen zu antworten, die Ihnen gestellt werden. Diese allgemeinen Redensarten verbüte ich mir!“ Der große Klein wurde darauf ganz klein und beschränkte sich nur noch zu „meinten“. Seine Vernehmung bewies, daß dieser „Führer“ der „christlichen“ Knabpschaftsältesten absolut keine Ahnung hat von den Satzungen, noch von der Geschäftsführung. Er „meinte“ zwar, früher sei die Geschäftsführung anders gehandhabt worden, er „meinte“, die „christlichen“ Arbeiter hätten ihre Anträge rechtzeitig eingerichtet, „meinte“ auch, zu einer Generalversammlung müßten Satzungsänderungsanträge zugelassen werden, „meinte“ weiter, daß die Verbandsältesten im Vorstand sich mit den Werksbesitzern geeinigt hätten, die Auflösung der „christlichen“ Anträge zu verhindern. Auf die Frage Linke mußte er zugeben, daß Linke nicht nur die Auflösung, sondern sogar die Annahme der „christlichen“ Anträge befürwortet hat. Auf die weitere Frage Linke, ob ihm denn nicht bekannt sei, daß auch früher, als die „christlichen“ noch im Vorstand die Mehrheit hatten, Generalversammlung und Tagesordnung zugleich festgelegt würden, „meinte“ er, daß es damals anders war. Herr Klein machte in seinem Punkt eine positive Angabe, sondern beschränkte sich immer nur darauf: „Ich meine!“ Das kam jedenfalls daher, daß ein „christlicher“ Generalsekretär nach dem Verlesen der Weidmannschen Aussagen aus dem Zuhörerraum verschwand und die „christlichen“ Zeugen draußen über das informierte, was Weidmann ausgesagt hatte!

Das Gericht lehnte die Vernehmung der weiteren Zeugen ab und schloß damit die Beweisaufnahme. Der Vertreter der Kläger, Herr Rechtsanwalt Dr. Kowitzki, plädierte für Bestrafung der beiden Angeklagten. Herr Neugebauer habe die Töterschaft zwar bestritten und das Gesetz biete Rechtsleute den Schutz der Straflosigkeit, wenn ohne ihr Verschulden und ohne ihr Wissen ein Artikel in den von ihnen verantwortlich gezeichneten Teil kommt. In dem Fall muß der Rechtsleute jedoch den lädierten Werks erbringen, daß er wirklich unschuldig ist an der Aufnahme desselben. Diesen Beweis habe Herr Neugebauer garnicht angetreten, im Gegenteil sei durch sein Eingeständnis bewiesen, daß er den Artikel vorher gekannt, die Aufnahme sogar angeordnet hat. Der Artikel sei politischer Natur, was garnicht bestritten werden könnte. Hüggen habe ihn redigiert, habe sich mit den Ausführungen des Verfassers identifiziert und gelte somit strafrechtlich als Verfasser. Der Artikel sei nicht geschrieben worden, um Kritik an dem Verhalten der Tätigkeit der Verbandsältesten zu üben, sondern einen allgemeinen Angriff gegen die Sozialdemokratie zu unternehmen. Die Form beweise die Absicht der Beleidigung. Der Artikel sei nichts als ein Aneinanderreihen von Schimpfworten schlimmster Art, wie sie sonst nur bei einer Sorte Menschen zu finden seien, die im Dunkeln hausen! Die materiellen Angaben des Artikels sind fälschlich und unwahr, das haben die Angeklagten liebenlos bewiesen. Die wirren Aussagen des Zeugen Klein konnten nicht in einem Punkt die Aussagen des Herrn Dr. Weidmann erschüttern, so daß ich die Möglichkeit für ausgeschlossen halte, daß der Artikelabschreiber und die Angeklagten noch im guten Glauben gehandelt haben können. Sie haben direkt wider besseres Wissen gehandelt, haben bewußt

die Unwahrheit geschrieben, haben diese schweren Vorwürfe nur erhoben, um den Unwillen der Bergarbeiter von sich zu lenken! Wer so kurz nach dem Streit, nach dem erbitterten Kampfe, den der Verband gegen die Unternehmer geführt hat, behauptet, es bestünde zwischen den Verbandsältesten und den Werksbesitzern ein harmonisches Verhältnis, sagt bewußt die Unwahrheit, und das haben die Angeklagten hier getan! Die Verbandsältesten sind für Auflösung der „christlichen“ Anträge eingetreten, haben ihre Annahme befürwortet, haben das Verhalten der Werksbesitzer scharf kritisiert. Was in aller Welt kann man und sollten sie noch mehr tun? Zum Dank dafür werden sie in solcher infamer Weise heruntergerissen, verleumdet in einer Art und Weise, die zur Verrohung unseres öffentlichen Lebens führen muss. Eine solche Handlungsweise verdient exemplarisch bestraft zu werden und beantrage ich eine angemessene Bestrafung auszusprechen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heuser, plädierte für Freisprechung Neugebauer und kritisierte das Verhalten von Dr. Weidmann. Die Abstimmung in der Generalversammlung widerstreite allen parlamentarischen Regeln und Grundsätzen. Auch hätten die christlichen Arbeiter annehmen müssen, daß Dr. Weidmann ihre Anträge dem Gesamtvorstand vorgelegt und die sozialdemokratischen Arbeiter sich für Ablehnung ausgesprochen hätten. Aus Weidmanns Aussage ergebe sich, daß er als Vorsitzender selbstherrlich gehandelt habe und dadurch ein falscher Verdacht auf die Kläger gefallen sei.

Das Gericht faßte folgendes Urteil: Beide Angeklagten sind als Täter anzusehen und haben sich gemeinschaftlich der öffentlichen Beleidigung schuldig gemacht. Der Angeklagte Neugebauer ist schuldig, weil der Artikel in dem von ihm verantwortlich gezeichneten politischen Teil der Zeitung erschienen ist. Der Angeklagte bestritt jedoch die Tötterschaft und daß der erwähnte Artikel politischen Inhalt habe. Den Beweis für seine Nichttötterschaft hat er nicht geführt, hat im Gegenteil eingestanden, daß er über die Aufnahme des Artikels befreit worden ist, hat den Artikel vorher also gekannt und sofern er ihn nicht gelesen haben sollte, ist das seine Schuld. Der Inhalt des Artikels sei durchaus politischer Natur. Er begnüge sich nicht mit einer Kritik über die sozialpolitische Tätigkeit der Knabpschaftsältesten oder mit ihrem Verhalten in der Generalversammlung, sondern er schweift ab auf das allgemein politische Gebiet. Der Angeklagte Hüggen hat den Artikel bearbeitet, hat ihn in Druck gegeben und hat sich somit der Mitverfasserschaft schuldig gemacht.

Die materiellen Angaben in dem Artikel sind sämtlich falsch und unwahr. Der Herr Anklagevertreter hat auf „Schuldig wider besseres Wissen“ plädiert. Das Gesetz verlangt in dem Fall den lädierten Nachweis, daß die Angeklagten wider besseres Wissen, in verleumdeischem Absicht gehandelt haben. Ein solcher lädierten Beweis ist nicht erbracht und kann nicht als erwiesen angesehen werden, daß die Angeklagten wider besseres Wissen gehandelt hatten.edenfalls hätten sie bei sorgfältiger Prüfung des Artikels leicht feststellen können, daß sämtliche Angaben falsch waren. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Verbandsältesten den Gewerbevereinsältesten in loyalster Weise entgegengekommen sind und alles getan haben, was sie tun konnten, um den Anträgen der Gewerbevereinsältesten zur Annahme zu verhelfen. Wenn ein Verstoß gegen die Satzung oder Geschäftsordnung vorgekommen sein sollte, so trifft das die Verbandsältesten nicht. Sie haben im Gegenteil die Handlungsweise der Werksbesitzer kritisiert.

Die angewandten Ausbrüde sind für einen Reaktionär geradezu unglaublich. Ein gebildeter Mann darf sich niemals so weit vergessen, sich solcher Ausbrüde, wie: Schwächer, Phrasenhelden, Schurkerei usw. gegen Männer zu bedienen, die ihre ganze Intelligenz, ihr ganzes Können in den Dienst der Allgemeinheit stellen, die dazu ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Das Gericht hat deshalb gegen jeden Angeklagten auf eine Geldstrafe von je 100 Mark oder je 10 Tage Gefängnis und Publikation erkannt in der „Westfälischen Volkszeitung“ und im „Volksblatt“.

Das Bessemer-Versfahren ist aber auch noch dadurch berühmt geworden, daß es zu den schönsten Schauspielen gehört, die uns die moderne Technik darzubieten vermag, und schon vielen Malen hat es als Vorwurf für herliche Schöpfungen — Gemälde sowohl wie Radierungen — gedient. Vor uns liegt, wenn wir in die „Bessemer“ kommen, ein gewaltiges, buntfarbiges Gesicht, das in zwei Jäppchen gelagert ist, die es gedreht und in die Höhe gesetzt werden kann. In die Deffnung dieses Gesichtes läuft ein noch feurig-flüssiger Bach aus geschmolzenem Eisen hinein. In die Birne gefüllt, so wird der Wind angeblasen, der nun durch die bereits erwähnten, an ihrem Bett angebrachten Löcher einströmt. Gewaltige Maschinen dienen dazu, die Kraft stark zusammenzupressen, so daß sie mit großer Gewalt durch die flüssige Eisenmasse hindurchgeblasen wird. Nun wird die Birne aufgerichtet, so daß die Deffnung nach oben steht. Man hört deutlich die durch den Wind herabgezogene Bewegung der gewaltigen Eisenmasse, die im Innern der Birne wallt und brodelt. Nach einiger Zeit beginnt das wunderbare Schauspiel: aus der Deffnung der Birne ergiebt sich ein Funkenregen, der immer stärker und stärker wird. Ein mächtige Eisenengel schreitet empor und in die Luft, um dann beträchtlich und erst am Boden zu verlöschen. Milliarden und aber Milliarden von größeren und kleineren Funken führen einen wilden Reigen auf, den zu schauen das Auge niemals müde wird. Nach einiger Zeit wird der Funkenregen schwächer und schwächer, um dann bald ganz zu verlöschen. Man gibt der Eisenmasse einige Aufsätze, blaßt noch eine kurze Zeit nach, und dann wird die Birne wieder nach unten gekippt. Aus ihrem Mund fließt der fertige Stahl aus. So arbeitet die Birne den ganzen Tag, in kurzer Zeit gewaltige Mengen von Stahl produzierend, dauernd noch die Umwandlung einer gewaltigen Menge von Roheisen in dieses wertvolle Produkt in der Regel noch nicht eine halbe Stunde!

Der geniale Schöpfer dieses Verfahrens, das heute Gemeingut der Menschheit geworden ist, war — und das ist gewiß ein merkwürdiges Umstand — von Beruf zunächst eigentlich gar nicht Ingenieur oder Hüttenmann. Sein Lebensweg begann vielmehr in ganz anderer Weise. Sein Vater stammte gefüllt und erfunden begabt gewesen zu sein; machte er doch bereits im Alter von 21 Jahren eine wichtige Verbesserung des Riffrostofens, infolge deren er, erst 26 Jahre alt, zum Mitglied der französischen Akademie ernannt wurde. Er erlangte auch eine Anstellung an der Pariser Universität, wo er die Verfahren der Riffrostung nach mancherlei Richtung hin verbesserte. Von Schnaudt nach seiner englischen Heimat getrieben, lehrte er jedoch nach einiger Zeit darüber zurück, wo er bei Hertfordshire ein kleines Landgut erworb. Randerlei Schäfle hatten es bewirtschaftet, daß er hier einen neuen Riffrostofen suchen müsse. Er fand ihn im Schneiden der Formen, nach denen in den Schriftglocken die Riffroststufen für den Riffrostung gegossen wurden. Sein Sohn Henry Bessemer zeigte in früher Jugend viel Geschick und Leistung zum Modellieren und Zeichnen und widmete sich auch dem Beruf des Bildhauers und Malers. Allerdings füllte ihm dieser Beruf nicht vollständig aus, führte ihn doch sein erfundener Geist zu manchermal auf andere Wege. So erfand er z. B. ein Verfahren, um Platten

Henry Bessemer (1813—1913).

Der geniale Schöpfer der modernen Stahlindustrie, Henry Bessemer, wurde am 19. Januar 1813 in Hertfordshire in England geboren und starb am 15. März 1898 in London. Die Geschichte der Technik kennt nicht wenige Erfindungen, die schließlich bewirkt, eine Umwälzung in unserer ganzen industriellen und damit wirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen, im ersten Augenblick als total unpraktisch und unausführbar galten. Es sei nur an das Telefon zu erinnern, dessen Erfinder der weitererfolgenden Siegeszug seines Werkes nicht mehr erkannte, sondern vergraut und betrübt starb. Man möchte sagen, daß auch dem Erfinder selbst gewisse Eigenschaften innermöglichen müssen, die ihm befähigen, sich und das Werk seines Geistes durchzusetzen, soll ihm eines Tages auch der Lohn, der Erfolg beschieden sein.

Ein typisches Beispiel für so einen zielbewußt seine Strafe gehenden Erfinder tritt uns in Henry Bessemer entgegen, dem Mann, der unsere moderne Stahlindustrie schuf, der die ganze Eisenindustrie auf neue Grundlagen stellte und dem ein beträchtlicher Teil der heutigen technischen Entwicklung zu verdanken ist. Man hat unser Zeitalter mit Unrecht das „eiserne“ genannt, spielt doch das Eisen in allen Zweigen der Industrie, in unserer ganzen Technik und auf allen Gebieten unserer Technik die wichtigste Rolle, aber das ist nicht allein seine Stärke, sondern die Raffinesse, die er einbrachte, auf einfacher und billiger Weise zu erzeugen zu wusste — ja, das wir jetzt sicher beliebige Mengen von Stahl in kurzer Zeit und verhältnismäßig leicht durchzuhürenden Prozessen herzustellen vermuten, das ist das Verdienst, das sich Henry Bessemer an die Industrie und damit um die Menschheit erworben hat.

Was wir aber besticht die Erfindung Bessermers? Dazu müssen wir uns vor allem den Unterschied zwischen dem Roheisen, wie es aus dem Hochofen kommt, und dem Stahl klar machen. Die Eigenschaften, die das Rohmaterial am Eingang darstellen, werden im Hochofen, einem Röhrenzylinder, aus dessen unterem Teil dann das fertige Eisen in Form von lösungsmittelrohem Eisen entnommen wird, das aber ziemlich viel Schleifstof enthält. Die Entfernung des Schleifstoffes aus dem Roheisen wurde früher in ziemlich unständiger Weise vorgenommen, durch die man immer nur kleinere Mengen von Stahl erhielt, die dann erst zu größeren Blöcken und Platten zusammengeklebt wurden. Die Methode dagegen, die Bessemer zur Anwendung brachte, ist eine sehr einfache: er gibt das schleifstoffhaltige Eisen in ein großes Gefäß der Eisenindustrie ein und macht die Röhre, die aus dem Roheisen besteht, aus Eisen, das in der Röhre selbst verarbeitet wird. Der Boden dieses Gefäßes ist durchlöchert, so daß man von unten her stark zusammengepreßte Luft einblasen kann. Diese Luft wird einfach durch das flüssige Roheisen hindurchgeblasen, wodurch der Schleifstoff wegpreßt und also Stahl entsteht. Außerdem wird das Eisen noch in anderer Weise gereinigt: dadurch, daß man das Innere der „Bessemerbirne“ mit einem Stoff ausschlägt, der gewisse im Eisen vorhandene Verunreinigungen aufnimmt. Das entzündete und schleifstoffhaltige Eisen wird dann aus der Birne entfernt und kommt unter dem Namen Bessemerstahl in den Handel.

Das Bessemer-Versfahren ist aber auch noch dadurch berühmt geworden, daß es zu den schönsten Schauspielen gehört, die uns die moderne Technik darzubieten vermag, und schon vielen Malen hat es als Vorwurf für herliche Schöpfungen — Gemälde sowohl wie Radierungen — gedient. Vor uns liegt, wenn wir in die „Bessemer“ kommen, ein gewaltiges, buntfarbiges Gesicht, das in zwei Jäppchen gelagert ist, die es gedreht und in die Höhe gesetzt werden kann. In die Deffnung dieses Gesichtes läuft ein noch feurig-flüssiger Bach aus geschmolzenem Eisen hinein. In die Birne gefüllt, so wird der Wind angeblasen, der nun durch die bereits erwähnten, an ihrem Bett angebrachten Löcher einströmt. Gewaltige Maschinen dienen dazu, die Kraft stark zusammenzupressen, so daß sie mit großer Gewalt durch die flüssige Eisenmasse hindurchgeblasen wird. Nun wird die Birne aufgerichtet, so daß die Deffnung nach oben steht. Man hört deutlich die durch den Wind herabgezogene Bewegung der gewaltigen Eisenmasse, die im Innern der Birne wallt und brodelt. Dann aber mußte er seinen Prozess der Stahlbereitung immer und immer wieder abändern und verbessern. Im Anfang glaubte man überhaupt nicht an die Möglichkeit eines Erfolges, erzielten doch das Verfahren als — allzu einfach! Man hatte sich so in den Gedanken hingelebt, daß es mit der Stahlbereitung gewisse komplizierte Methoden nötig seien, daß man an den Erfolg einer so unkomplizierten gar nicht zu glauben wagte.

Endlich fielen seine Versuche so aufriedenstellend aus, daß ihm die ferneren Experimente vom Woolwich-Arsenal erleichtert wurden. Im Jahre 1855 war er soweit, daß er ein Patent auf seinen jetzt so bekannten „Bessemer-Stahl“ nehmen konnte.

Wie groß die Umwälzung aller Eisenindustrie durch die Erfindung Bessermers war, mag man daraus ersehen, daß sich Bessemer von allen Stahlwerken, die sein Verfahren benutzt, nur eine geringe Abzahlung ließ. Und trotzdem bezog er daraus etwa 200 000 000 Mark Kapitalismus, dem er ungeheure Profitquellen erschloß, überbaute ihn mit Ehren in aller Welt. In einem von ihm herrührenden Schreiben aus späterer Zeit stellt er selbst die Städte zusammen, die ihm an Ehren in Amerika „Bessemer“ genannt wurden. Es gibt deren in den Vereinigten Staaten nicht weniger als fünf. Bei uns, wo die neuen Städte, denen man Namen berühmter Männer beigelegt können, nicht so rasch aus der Erde schießen, wie jenseits des Oceans, wird trotzdem das Verdienst Bessermers ein ewig unvergängliches sein. Lebt er doch in anderer Beziehung fort: Sein Verfahren, seine Birne und der aus ihr hervorgegangene Stahl werden nach ihm benannt, so daß in der ganzen großen Eisenindustrie sein Name täglich, man kann wohl sagen, tausende und über tausende von Malen ausgetragen wird. Kann es ein besseres Mittel geben, um jedem Angehörigen dieser Industrie, bis her zum jüngsten Arbeiter, Kenntnis davon zu geben, wenn das Verdienst, die heutige, technische Entwicklung mächtig vorwärts getrieben zu haben, in erster Linie gebührt?

Zwanzig Jahre Kohlensyndikat.

Am 16. Februar 1893 fand die Bechenbesitzerversammlung statt, welche die Gründung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats beschloss; seit dem 1. August 1893 ist es in Wirklichkeit. Bei seiner Gründung umschloß das Kohlensyndikat 106 Bechen mit einer Beteiligung von 33,6 Millionen Tonnen; heute beträgt die Zahl der Bechen nur noch 64, die Beteiligungsziffer dagegen ist auf 79,7 Mill. To. gestiegen. Die Entwicklung der Gelantbeteiligung und Förderung wird durch folgende Zusammenstellung veranlaßt (in Tonnen):

Jahr	Zahlen	Röts	Bruttos
	Beteiligung Förderung	Beteiligung Abhol	Beteiligung Abhol
1893	85 871 917	88 580 230	4 784 000
1894	88 978 603	85 044 225	4 972 000
1895	89 481 308	85 847 780	5 208 000
1896	82 735 589	88 916 112	5 788 900
1897	46 106 189	42 195 352	6 036 581
1898	49 687 590	44 836 585	6 495 410
1899	52 897 758	48 084 014	7 109 984
1900	54 444 970	52 080 808	7 284 284
1901	57 172 824	50 411 026	7 786 349
1902	60 451 522	48 600 846	8 960 144
1903	63 830 212	53 822 837	8 990 104
1904	78 807 884	57 255 001	10 488 989
1905*	75 701 219	65 382 522	11 790 519
1906	78 275 884	76 681 421	12 759 484
1907	78 468 610	80 155 904	18 888 414
1908	77 830 085	81 920 587	14 271 046
1909	77 088 089	80 828 888	14 540 085
1910	78 216 097	88 028 560	14 781 708
1911	78 416 966	86 904 610	15 014 081
1912	70 604 884	88 707 086	16 024 021

Diese Zusammenstellung zeigt eine fast ununterbrochene ristige Aufwärtsentwicklung, die aber in der Hauptstrecke nur den Bechenherren zugute kam. War behauptet, die kapitalistischen Robhändler des Syndikats, keine Aufgabe sei, den Markt zu regulieren und das Wirtschaftsleben vor Störungen zu bewahren. Das geschieht auch jetzt aus Anlaß seines 20jährigen Bestehens. Tatsache ist jedoch, daß seit Bestehen des Syndikats wiederholt starke wirtschaftliche Rückschläge erfolgt sind. Die Syndikatsherren haben es aber ausgezeichnet verstanden, die Folgen zumeist auf die Arbeiter abzuwälzen.

Das ergibt sich schon aus vorstehender Zusammenstellung. Von 1893-1900 befand sich die Förderung in ununterbrochener Aufwärtsentwicklung. 1901 sank sie gegen 1900 um 1 668 972 Tonnen gleich 3,2 Prozent, 1902 um 3 480 258 To. gleich 6,7 Prozent. Der Durchschnittslohn der Arbeiter sank jedoch in der gleichen Zeit von 4,18 Pf. auf 3,88 Pf. gleich 7,2 Prozent. 1909 sank die Förderung gegen 1908 um 1 002 144 To. gleich 1,8 Prozent, dann ging es wieder aufwärts. Der Durchschnittslohn dagegen sank bis 1909 von 4,48 Pf. auf 4,18 Pf. gleich 8 Prozent. Obwohl die Förderung 1908 noch um 1 764 543 To. gleich 2,2 Prozent gegen 1907 stieg, sank der Lohn schon um 5 Pf. gleich 1 Prozent pro Schicht. Seit 1907 haben die Bergarbeiter des Ruhrgebiets nach gendauer Berechnung auf Grund der amtlichen Angaben 150 117 440 Pf. an Löhnern eingeholt allein durch direkte Lohnereduzierungen, ungerichtet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierlichkeiten entstanden sind. Kann man es den Bergleuten verdenken, wenn sie von diesem "Segen" wenig erbaut sind?

Das vorstehende Bild wird noch vervollständigt durch folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Wert der Förderung	Wert der Förderteile am Rohren	Wert der Förderteile am Rohren pro Arbeiter	Wert der Förderteile am Rohren pro Arbeiter pro Arbeiter pro Tonnen	Wert pro Tonnen	Wert pro Tonnen in Prozent	Wert pro Tonnen in Pf.
1893	147 601	247 557 048	1677	046	50,4	8,20		
1894	156 249	258 847 807	1656	981	58,0	9,00		
1895	155 977	273 938 456	1728	998	56,2	9,00		
1896	168 602	304 004 817	1824	1085	56,7	9,00		
1897	182 141	340 570 948	1870	1128	60,3	9,40		
1898	108 287	373 036 487	1881	1175	62,5	9,70		
1899	218 237	418 878 607	1962	1255	64,0	10,00		
1900	235 220	508 796 740	2163	1332	61,6	13,00		
1901	253 680	512 185 267	2020	1224	60,0	14,00		
1902	247 707	486 775 287	1968	1131	57,6	13,20		
1903	260 341	583 683 563	2058	1205	58,5	12,10		
1904	275 219	558 054 453	2024	1208	59,7	11,80		
1905*	280 699	548 913 105	2035	1180	58,3	11,80		
1906	286 731	672 564 592	2346	1402	59,8	11,80		
1907	309 311	763 217 586	2468	1502	68,3	12,50		
1908	313 825	831 405 051	2422	1494	61,7	12,80		
1909	318 889	828 000 272	2362	1350	57,2	12,90		
1910	351 188	849 203 889	2418	1882	57,2	12,80		
1911	357 321	888 849 082	2486	1446	58,2	12,80		

Die Zahl der Arbeiter ist danach gegen 1893 gestiegen um 209 720 gleich 142 Prozent, der Wert der Förderung um 209 720 gleich 258,8 Prozent. Durch diese Zahlen wird das Märchen, die Bergarbeiter hätten an den von ihnen geschaffenen Werten in steigendem Maße teilgenommen, widerlegt. Dabei kommt der immer mehr steigende gewaltige Wert der Nebenproduktion, wie Ammonium, Leer, Benzol, Naphthalin usw. in diesen Zahlen garnicht einmal zum Ausdruck; darüber werden leider keine speziellen Angaben gemacht, sonst würde sich ergeben, daß der Lohnanteil am Wert der Produktion seit Bestehen des Syndikats nicht gestiegen, sondern zurückgegangen ist.

Die Bechenherren aber schwimmen im Golde, das zeigen die Jahresgevinne der folgenden Werte für die Jahre (in Pf.):

Jahr	1900	1910	1911	1912
Alte Haase	244 305	318 402	634 606	750 104
Arbeitsförderer A.-B.	110 598	144 000	108 276	208 446
Blankenburg	583 229	470 036	503 016	568 649
Böckumer D.-A.-G.	202 455	141 746	51 632	83 821
Bochumer Verein	326 065	464 615	603 722	1 052 825
Caroline	3 592 826	3 620 856	4 450 000	4 913 058
Carolus Magnus	250 857	276 948	206 100	268 560
Centrale	325 285	360 678	696 792	789 238
Ditrichfeld	3 573 359	3 191 044	3 212 611	3 940 556
Deutsch-Luxemburg	1 518 572	1 461 204	1 425 507	2 025 763
Ewald	9 290 771	11 815 000	19 055 706	26 191 868
Friedrich der Große	3 894 034	4 140 161	3 757 820	6 444 147
Graf Bismarck	1 844 254	2 120 051	2 219 638	3 117 844
Graf Schwerin	4 458 508	4 231 030	3 662 238	4 618 945
Götsches	844 192	1 055 502	1 030 301	1 327 223
Gute Hoffnungshütte	247 716	149 223	62 217	84 935
Harpfen	6 725 358	7 001 893	6 674 499	6 318 961
Heine und Amalie	15 002 000	15 705 000	16 012 000	21 874 100
Heinrich	1 218 504	1 814 054	1 398 571	2 148 814
Hibernia	494 938	533 921	509 862	615 061
Hoffmann	10 410 991	10 701 898	10 876 938	13 581 088
Höchster Deimelsberg	455 288	528 820	207 250	718 806
König Ludwig	1 415 218	1 507 768	2 582 477	3 633 278
Königin Elisabeth	1 401 714	1 823 107	2 118 051	2 952 126
Konstantin der Große	4 177 755	4 515 045	4 918 032	5 908 456
König Wilhelm	1 340 310	1 845 523	1 987 937	2 400 526
Königsborn	1 654 827	1 893 903	2 298 645	2 779 088
Lothringen	1 932 850	2 169 020	2 001 251	2 597 497
Lungenbrahm	2 844 627	2 864 504	2 675 903	3 002 731
Mülheimer B.-V.	1 765 559	1 790 636	1 003 802	571 540
Schirkl. u. Charlottenb.	2 563 272	2 534 904	1 630 519	1 658 483
Trippe	220 040	192 565	162 723	205 32
	302 879	240 969	193 241	317 202
Summa	85 226 127	91 279 206	100 101 210	129 982 58
1912 gegen 1909 mehr	44 756 453	52,5 Prozent		

Die Gewinnergebnisse der angeführten 38 Werke sind durchgestiegen von insgesamt 85 226 127 Pf. im Jahre 1909 auf 129 982 589 Pf. im Jahre 1912 oder um 44 756 453 Pf. gleich 52,5 Prozent. Dagegen sind die Durchschnittsöhne der Arbeiter in der gleichen Zeit nur gestiegen von 1,49 Pf. auf 5,10 Pf. im 8. Vierteljahr 1912 oder um 61 Pf. gleich 18,8 Prozent. Gegen das 4. Vierteljahr 1907 ist der Lohn nur

nicht einzustellen und gleichzeitig zu verhindern, daß derselbe anderwärts Arbeit erhält; das ist eine Handlung, für die jeder Ausdruck nicht scher genug wäre.

Vielleicht ist die Staatsanwaltschaft so freundlich und sieht sich einmal diese Taten näher an. Ein Mangel an öffentlichem Interesse darf sie hier nicht bestehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Zur oberösterreichischen Lohnbewegung.

Die Polnische Berufsvereinigung macht in Oberösterreich ihre "Lohnbewegung" nach demselben Muster wie die "Christlichen" an der Saar. In unzähligen Versammlungen, in vielen Armeen "in der Saarpost", erledigten die "christlichen" Christenführer den "Nachrichten", daß der Saarstatus höhere Löhne habe, obwohl allein in den drei ersten Werktagen über acht Millionen mehr Überstundenzugestand erzielt, als im Jahre vorher, und als schließlich die Gewerkschaft ausgegeben, ein "Waffenstillstand" geschlossen wurde, seinesmaßen die Bodenkommission als die Nachprüfung soll, wie sich die Rentabilität der Saargruben gestalten und ob höhere Löhne geplant werden können. Die Polnische Berufsvereinigung hatte dem preußischen Landtag eine Petition unterbreitet, in der die miserablen Zustände auf den oberösterreichischen Gruben genau angegeben waren und um Abhilfe gebeten wurde. Bei der Verhandlung über diese Petition erklärte der Regierungsbereiter, daß alle Angaben in ihr wahr seien, daß das Oberbergamt eine Eingabe der Polnischen Berufsvereinigung nicht beantragt hätte, weil auch diese nur unbeweise Angaben enthielt. Nun läßt der Centralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung in der Kapitelzeitung Prese folgenden Aufruf los:

"Achtung, Bergarbeiter! Der Regierungsbereiter hat in der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses betrieben, daß die Arbeitgeber willkürlich die Arbeitszeit auf den Gruben verlängerten. Die Verlängerung der Arbeitszeit auf Minenarbeiterstufen sollte im weiteren Einverständnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Weiter sagte er, daß Arbeitnehmer die 10 Stunden unter Tage arbeiten, 1½ Stunden Überzeit haben.

Wir bitten die werten Kameraden, uns wiederholzt anzugeben, in welchen Gruben die Temporärt mehr als 28 Grosz Gehalt verlangt; ob die Löhne steigen, ob die Arbeitnehmer auf den einzelnen Gruben 8, 9, 10 und mehr Stunden arbeiten; in welchen Gruben jugendliche Arbeitnehmer unter Tage beschäftigt werden; wie lange sie arbeiten müssen und welche Arbeiten sie verrichten; auf welchen Gruben die Zahl der Babenzen ungenügend ist; ob das Erntewasser jetzt gut ist und wenn es durch Probe untersucht wurde; auf welchen Gruben ausländische Arbeitnehmer arbeiten; ob die Bergpolizei dort freistehen auch in fremden Sprachen und in welchen herausgegeben sind?

Die Beantwortung obiger Fragen bitten wir zu Händen des Centralvorstandes der Polnischen Berufsvereinigung in Katowitz, Brzeczkastraße 28, einzusenden.

Für den Centralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung handelt es sich in diesem Falle um die Feststellung, ob die Verhältnisse auf den Gruben sich wirklich so gegeben haben, wie sie der Vertreter der preußischen Regierung und der Zentrumsgeschäftsbüro Graf Hendel b. Donnersmarck in der preußischen Landtagssession festgestellt haben. Das ist uns sehr notwendig, um beweisen zu können, durch wen die Negerung betrogen wurde.

Mögen besonders die mehr aufgelaufenen Bergarbeiter die Verhältnisse gut untersuchen und sich mit Informationen beeilen.

Der Centralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung.

Doch man vorher, bevor man eine Eingabe macht, das Material zusammenträgt, genau prüft, um sich vor solchen Blamagen zu schützen, scheint der Centralvorstand dieser "Gewerkschaft" nicht zu wissen, aber um so besser besteht er die deutschen Gewerkschaften zu verleumden. Um den Blamagen Steinfall zu beschönigen, die totale Unfähigkeit zu verborgen wird um so dreister auf die deutschen Arbeitgeberorganisationen geschimpft, die mit der Sache absolut nichts zu tun haben. In einem Heft ist:

... Die größte Schule an der Abweisung der Eingabe. D. R. fragen jedoch die deutschen Verbände, die S. v. A. ist e. n., die Oubriner so werden höchstens die katholischen Fachherrn, der Polen bestellt. D. R. und der christliche Zentrumsgewerksverein, die die Abteilungen der Polnischen Berufsvereinigung, der Regierung und den Kapitalisten vertreten und damit indirekt verursacht haben, daß die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter nicht berücksichtigt werden. Nur den deutschen Verbänden allein und den nichtorganisierten Arbeitern haben die in der Polnischen Berufsvereinigung organisierten Arbeitnehmer verboten, daß die preußische Regierung in dieser Weise gehandelt hat.

Es wird dann versucht, die "Vorzüge" der Polnischen Berufsvereinigung den polnischen Arbeitern plausibel zu machen, um dann zum Schlüsse von den "deutschen Verbänden" noch einmal zu sagen:

Alle anderen Organisationen in Oberösterreich sind deutlich die erste Sache verraten und auch feindlich gestimmt sind.

Schuld an dem negativen Ausfall der Lohnbewegung ist die Polnische Berufsvereinigung allein, die eigenmächtig vorging, die anderen Verbände von sich ließ, obwohl die Leitung völlig unfähig ist, eine Regierung zu führen, ohne von Blamage zu Blamage zu schreiten.

Saargebiet und Reichslande.

Nochmals die Altensteiner Versammlung.

Von allen Versammlungen, die unser Verband nach dem "christlichen" Komödienpiel in Saarbrücken veranstaltete, hat keine so das Drahtseil im Hintergrund gebracht, wie die am 19. Januar in Altensteier, über die man jetzt noch nicht zur Ruhe kommen kann. Zwischen den beiden "Wahrheitsliebenden" Saarbrücker Zentrumsblättern ist wegen dieser Versammlung ein heftiger Streit entbrannt, in den wir uns nicht mischen, auch keine Ratsch davon gewonnen hatten, wenn nicht auch der Pfarrer von Bort und ein Kaplan W. h. a. d. auf dem Platz erschienen waren, um die Wahrheit weiter zu vergewaltigen. Der Herr Pfarrer von Bort hat am 9. Februar eine Protestversammlung einberufen, angeblich gegen die z. j. al. e. V. r. i. c. i. e. r. i. a. t. u. n. g. der Saarbrücker Volkszeitung, dem Hauptzentrumsorgan an der Saar, um gegen unseren Verband und für den "christlichen" Gewerbeverein Propaganda zu machen. Der Gewerbeverein, der Altensteier an seinen Hochburgen zählte, konnte aus eigener Kraft dem Ansturm des Verbandes nicht mehr widerstehen, darum rannen die armen Dorfgruppen drei- oder viermal ins Rathaus, holten den Oberberatzausmann von Bort heran, der die wankenden Reihen wieder zum Stehen bringen, die fahnenflüchtigen zurückdrängen sollte. Der "Bergknoppe" befürchtet sich in seiner Nr. 8 vom 22. Februar mit der Protestversammlung des Herrn von Bort und schreibt fachlich vergnügt: "Wir haben diesen trefflichen Ausführungen, die auch auf die Berichterstattung der 'Bergarbeiter-Ztg.' ein bezeichnendes Licht werfen, nichts hinzuzufügen." Herr Pfarrer von Bort ist in unserer Versammlung leider nicht gewesen, konnte wahrhaftig aus eigener Wahrnehmung nichts sagen, und so kam es, daß seine "trefflichen Ausführungen" vollständig daneben treffen. Die "Saarbrücker Volkszeitung" vom 12. Februar leimte jedoch schon die trefflichen Ausführungen des Herrn von Bort als eine Reihe Unrichtigkeiten, was sie in der Tat auch sind. Weil der "Bergknoppe" den "trefflichen Ausführungen" nichts hinzuzufügen hat, wird er beständig auch den nachstehenden Brief unseres Kameraden Peters an Herrn von Bort abdrucken.

Böhm, den 11. Februar 1913.

An Herrn Pfarrer von Bort.

Gehrte Herr Pfarrer von Bort!

Nach einem Bericht der "Saarpost" (Nr. 23 vom 10. Februar) haben Sie in einer Versammlung am 9. Februar in Altensteier zunächst die Berichterstattung aufgefordert, objektiv und in Wahrheit gemäß zu berichten. Wer das von anderen verlangt, muß selbst objektiv bleiben und die Wahrheit reden, um so mehr, wenn er als Priester, als Stellvertreter Gottes auftrete. Das haben Sie, Herr Pfarrer, leider nicht getan, haben Sie objektiv die Unwahrheit gesagt, vielleicht ohne es subjektiv zu wollen.

Nach dem Bericht sagten Sie sich bei mir mit 50 Mann nach Altensteier gefunden, wie Ihnen glaubwürdig verichert worden sei. Das ist nun wahr, denn ich bin ganz allein nach Altensteier gekommen und zwar schon eine Stunde vor Beginn der Versammlung, weil ich Peter Schillot treffen wollte. Peter wußte ich hören, daß Schillot tot sei und so habe ich fast eine Stunde in der Wirtschaft unter Ihren Pfarrkindern gesessen, ohne daß mich jemand

gekannt, noch Schaden an seiner "Seele" gesetzt hat. Die "Glaubwürdige Seite" hat Sie gründlich belogen!

"Die Neugierde habe viele in die Versammlung getrieben", sagten Sie, "weil sie den Oberberatzausmann der Ratsch einmal sehen wollten." Daß ist obwohl U. s. i. n. Altensteier konnte wissen, daß ich nach Altensteier kommen werde, da auf den Befreiungen überhaupt kein Redner namenlich angekündigt war, der Einberüster nicht wissen konnte, daß ich nach Saarbrücken kommen werde. Um mich kennen zu lernen, ist nicht ein Mann erschienen, was am besten durch ein allgemeines Staunen der Versammlung beobachtet wurde, als ich das Wort erholte.

Dann sagten Sie, ich hätte meinen Anhang im Saale verteilt und so dafür gesorgt, daß wir auf allen Seiten des Saales Befall gebracht wurde. Das ist nicht allein objektiv, sondern kompletter Unsinn. Von den Versammlungsbuchstaben habe ich außer dem "christlichen" Generalsekretär J. a. c. h. n. b. v. e. r. und dem Bergmann P. a. u. l. o. s. — der fast eine Stunde nach mir erschien und von dessen Kommen ich erst durch mir völlig unbelastete Bergleute unterrichtet wurde — keinen Menschen gesehen, konnte mithin nicht wissen, wer mir Befall brachte.

Von Ihrer subjektiven Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe erwarte ich, daß Sie objektive Unwahrheiten richtig sieken.

Hochachtungsvoll Ihr ganz ergebene

J. D. i. m. p. e. r. s.

Vom "christlichen" Komödienspiel.

Auf der "christlichen" Madaufkonferenz vom 29. Dezember, die den "Waffenschlüssel" proklamierte, wurde, um das Mass der Ironie und des Spottes voll zu machen, auch eine Wach- und Schlegelgesellschaft für den Saarbergbau gewählt — arbeit. Mann an der Zahl. Dieser liegt die Aufgabe ob, darüber zu "wachen", daß die Bergverwaltung ihr Versprechen, d. h. die zugesagte Lohnverhöhung, auch hält, respektive darüber "kontrolliert" zu führen. Uns interessiert am meisten, wie die "Wach" dieser "Aufsichtskommission" über den staatlichen Bergbau stande kam. Und das erfahren wir nun aus einer Unterhaltung eines Mitgliedes dieser "Bodenkommission", mit Namen J. o. h. a. n. C. e. r. e. n. d. von Bergkommission VII. Der Bergrat fragt nämlich den Mann, wie er sich habe in diese Kommission wählen lassen können. Der Mann war ob dieser Frage vollständig baff, hörte es doch jetzt zum ersten Male, daß er einer Korporation angehört, von der er nicht die leiseste Ahnung hatte. Er beteuerte dies auch dem Bergrat, er wisse nicht, wie sein Name unter das von der Bodenkommission herausgegebene Blugblatt getreten sei, er sei in der fraglichen Konferenz nicht gewählt worden, entweder sei dies ein "christlicher" Vertum" oder ein "christlicher" Schwibbel. So der Mann. Und dieser Mann sollte nun darüber "wachen", daß der Zustand seine Versprechungen einhält, soll also Wächter spielen und weiß gar nichts, aber auch rein gar nichts davon, ob und von wem ihm ein "Aufpasseramt" übertragen wurde. Ob die anderen Gendarmen auch auf diese einfache Art "gewählt" wurden? Dann viel Glück!

Bergmannsträume, merkt euch das!

Schon oft wurde von uns darauf hingewiesen, wie notwendig der Verband mit seiner Rechtschutzeinrichtung für die Frauen ist, wie manche Summe Geldes für die Frauen schon durch diese Einrichtung gewonnen wurde. Im Dezember 1911 berührten zwei Kameraden auf Schacht V. in Merlebach, indem sie sich selbst Signal geben, um einzufahren. Der Maschinist ließ die Leute den Schacht hinunter in den Sumpf, wo sie ertranken. Weibe waren Abonnenten der Blätter "Nach der Schicht" und "Nach der Arbeit" und durch die Altenberger Lebensversicherungsgesellschaft mit 1250 Mark bei Unglücksfällen versichert. Die Berufsgenossenschaft zahlte den Witwen aufstandslos die ihnen zustehende Unfallrente aus. Unders aber die Altenberger Lebensversicherungsgesellschaft. Diese sagte einfach, die Bergungskosten waren selbst an ihrem Unglück schuld, mithin brauche sie nichts zu zahlen. Nun wendeten sich die Witwen, deren Männer bei uns organisiert waren, an unser Rechtschutzbureau. Dieses strengte Klage an gegen die Gesellschaft. Darauf bot die Gesellschaft eine Abfindungssumme an, wonit die eine Witwe zufrieden war; sie bekam 800 Mark. Die andere führte den Prozeß weiter. Am 8. Februar wurde am Landgericht zu Saargemünd das Urteil zugunsten der Witwe gefällt. Sie bekommt die gehämmerte Summe von 1250 Mark nebst 4 Prozent Zinsen vom 4. Juli 1912 an, zusammen 1300 Mark, ausgezahlt. Ohne unser Rechtschutzbureau hätten die Frau das Geld niemals bekommen. Merkt euch das, ihre Frauen, und werst die Blätter aus dem Hause!

An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die "Bergarbeiter-Zeitung" nicht fort, benutzt sie zur Hausgitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel aufmerksam. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, — dann muß sie an Unorganisierte weiterverbreitet werden.

Berbandsnachrichten.

Achtung Ortsverwaltungen!

Der diesjährigen Zeitungsendung liegt ein Adressenverzeichnis der Verbandsfunktionäre für das Jahr 1913 sowie ein Katalog, enthaltend Material für die Ortsverwaltungen, bei. Weides ist an den existenten Vertrauensmannen abzugeben. Zahlfstellen, die irrtümlich übersehen sein sollten, wollen uns dies mitteilen.

Rechtschutz betreffend.

Helmstedt. Der Rechtschutstag für Helmstedt findet jeden letzten Sonnabend im Monat im Saale "Stadt Hamburg" statt. Die Zahlfstellen, welche am darauffolgenden Sonntag eine Versammlung wünschen, haben dieses frühzeitig dem Bezirksleiter mitzuteilen.

Adressenveränderungen.

Wanne II. Als Kassierer fungiert jetzt Wilhelm Weishaup, Tiefenauerstraße 17.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlfstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Bedhausen. Im März.

Bodum. Vom 1. bis 15. März.

Bodum-Sögel. Vom 1. bis 15. März.

Bodum-Sögel. Vom 1. bis 15. März.

Briesel. Im März.

Lichtenau. Im März.

Lüdenscheid. Vom 1. bis 15. März.

Neunkirchen. Im März.

Neunkirchen. Im

Jahres-Abrechnung der Hauptkasse pro 1911

Zahlstelle	Werten		Werten		Werten		Werten		Gebal.		Giltz.		Werts.		Zins.		Zahlstelle	Werten		Werten		Werten		Gebal.		Giltz.		Werts.		Zins.		Zahlstelle
	zu 25 Br.		zu 50 Br.		zu 40 Br.		zu 80 Br.		zu 10 Br.		zu 50 Br.		zu 50 Br.		zu 50 Br.			zu 25 Br.		zu 50 Br.		zu 40 Br.		zu 80 Br.		zu 10 Br.		zu 50 Br.				
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark		Mark	Mark													
Bezirk Hamm																																
Uhlen (Westf.)	12,75	1850,-	5,60	-,-	1,-	16,50	122,-																									
Afferde	8,45	541,50	322,-	-,-	11,80	1,50	12,-																									
Utenbölge	59,50	679,-	1181,20	55,50	47,20	21,50	103,50																									
Billmerich	11,75	467,-	1188,40	-,-	96,-	8,-	10,50																									
Bönen	5,25	1005,-	75,60	2,10	24,20	17,-	58,-																									
Bodum-Hövel	188,75	4889,-	881,20	29,70	5,50	80,-	108,-																									
Hamm-M.	50,-	2770,50	257,20	1,50	0,50	82,50	88,50																									
Hamm-Nord	56,50	1641,-	417,60	6,60	4,50	55,-	80,-																									
Heeren	128,-	1610,-	2488,60	76,50	45,50	28,-	150,-																									
Herrlingen	-,-	886,-	41,60	-,-	7,50	80,-	12,50																									
Hamen I	185,75	8704,50	614,-	70,90	74,80	84,-	278,-																									
Hamen II	300,75	9518,-	2787,60	49,50	98,50	44,-	154,-																									
Hamen III	45,50	1286,-	627,60	10,80	21,30	2,50	17,50																									
Königsborn	110,25	8478,-	2125,60	58,80	39,80	19,-	110,-																									
Kaiserau	197,75	4888,50	840,-	19,20	71,80	20,-	154,50																									
Lünern	60,50	486,-	1180,-	1,50	81,10	6,-	18,-																									
Märk	1,25	404,-	308,40	2,10	7,-	19,50	81,-																									
Massenheide	19,50	820,50	641,60	-,-	58,70	5,50	8,-																									
Methler	51,25	680,-	1040,40	-,-	29,60	2,-	52,50																									
Mühhausen-Lötzen	22,75	684,50	84,40	-,-	8,10	6,-	6,-																									
Moffen I	44,50	1482,50	2170,40	-,-	48,40	15,-	78,-																									
Moffen II	185,75	1181,-	2246,40	12,80	89,20	24,-	79,50																									
Mülthei	78,75	4621,50	2817,60	46,80	23,50	63,-	94,-																									
Linna	158,75	6776,50	1180,40	88,10	100,60	26,-	128,-																									
Werne a. d. R.	50,75	1827,-	84,-	-,-	9,80	84,-	82,50																									
Weischede	100,50	4871,50	488,20	1,50	86,50	71,50	68,50																									
Bezirk Sämen																																
Brechten	180,25	1758,50	2020,60	39,00	86,10	7,50	48,-																									
Brainbauer	80,5,-	6518,50	5409,60	90,50	64,80	97,50	257,-																									
Derne	184,-	2080,50	8085,20	107,70	24,80	41,50	118,-																									
Gremel	14,75	885,-	665,50	8,-	8,50	8,-	8,-																									
Hostedde	75,25	680,51	1110,-	56,10	48,40	20,50	80,-																									
Klitzberne	56,50	670,50	1655,60	12,90	58,70	18,-	75,50																									
Lüdinghausen	8,-	121,-	62,80	7,80	-,-	2,50	-,-																									
Lünen-Güld	206,25	8226																														

Sohle	Sohle												Sohle												
	Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			
	zu 25 Pf.	zu 50 Pf.	zu 40 Pf.	zu 30 Pf.	zu 10 Pf.	zu 50 Pf.																			
	Markt	Markt																							
Steinhausen	48,20	8,50	914,80	—	19,—	1,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krebschagen	48,70	15,—	3004,40	15,00	49,10	2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinbreiten	—	85,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleibogen	59,50	20,—	1840,80	24,80	9,80	2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meligen	—	224,80	1008,40	—	—	—	—	—	—	—	57,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nienstädt	24,25	97,50	1288,20	—	—	16,80	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nominen	—	14,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberniedlichen	85,25	87,—	2272,—	—	—	46,80	8,—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obernöbden	40,75	86,—	2168,—	15,—	67,—	4,50	8,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ralfschen	—	6,50	239,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenbach	11,35	45,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülden	80,80	4,—	509,40	124,80	4,70	7,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gudibogen	11,—	16,—	1687,20	—	—	48,80	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gremmen	18,25	6,50	1288,20	82,50	—	—	8,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsen	20,75	98,—	454,40	86,00	95,80	5,—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wendhagen	44,75	18,—	1580,—	—	—	58,00	8,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ginsburg	49,—	107,—	457,20	4,70	5,00	6,—	2,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dessier	261,—	8022,80	6810,—	—	—	64,80	207,—	68,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bezirk Haase																									
Ulen	8,25	224,50	170,40	5,10	—	4,80	60,—	—	—	—	16,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unnenendorf	35,35	2786,50	686,40	—	—	—	—	—	—	—	60,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uschersfelden	75,—	8886,50	4609,20	69,80	71,70	87,—	12,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berndburg	28,—	1871,50	1847,20	81,50	28,20	22,—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tolpe	88,—	2272,50	62,40	—	—	46,90	14,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörmigk	11,—	895,—	586,80	88,80	5,40	18,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göhren	—	—	20,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz	3,75	80,—	29,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döllau	—	516,—	50,40	—	—	—	—	—	—	—	4,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eckberg	—	—	7,20	—	—	—	—	—	—	—	5,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraulieben	16,25	850,—	112,80	—	—	22,50	—	—	—	—	22,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gattersleben	18,80	1806,—	814,80	—	—	85,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güsten	5,—	245,—	282,—	—	—	5,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle	41,75	526,50	1088,40	22,80	—	24,80	12,—	12,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güdingen	41,—	87,—	—	—	—	88,80	8,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gomlitz	11,75	217,—	452,—	—	—	6,90	4,—																		